

Soziale Selbstverwaltung

Stellvertreter*in für den AOK Direktionsbeirat Augsburg gesucht!

In der sozialen Selbstverwaltung entscheiden die Betroffenen, meist Versicherte und Arbeitgebende, durch ihre gewählten Vertreter*innen über wesentliche Belange der Sozialversicherung.

Kolpingmitglieder setzen sich beispielsweise in den Krankenversicherungen dafür ein, dass Patient*innen gestärkt werden, z.B. durch

- die Förderung von Qualität, Effektivität und Effizienz der Kassenleistungen
- die Stärkung der Solidarität bei Krankheitsrisiken – Krankheit darf kein Armutsrisiko sein!
- geeignete Versorgungsmodelle, die – vor allem auch im Alter – die Gesundheit stützen und Selbstmanagement fördern
- Kontrollfunktion bei abgelehnten Leistungsbescheiden bei Kranken- und Pflegeversicherung

Selbstverwaltende entscheiden mit und setzen sich für eine optimale medizinische Versorgung, unabhängig von Einkommen, Alter und Lebenslage ein!

Kolping besetzt als Mitgliedsverband in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA) Sitze in Direktionsbeiräten der AOK.

Direktionsbeiräte in der AOK bestehen aus je 50 Prozent Arbeitnehmende und Arbeitgebervertreter*innen

Die ordentlichen Mitglieder in den Direktionsbeiräten werden regulär zu den Sitzungen eingeladen. Stellvertreter*innen werden eingeladen, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind.

Aktuell suchen wir eine*n Stellvertreter*in, weil ein Kolpingmitglied während der laufenden Amtsperiode ausgeschieden ist.

Die Amtszeit beginnt am 1.1.2027 der aktuellen Periode geht noch bis 2029.

Aufgaben

- Wenn ein Beirat verhindert ist, wird sein*e Stellvertreter*in eingeladen.
- Man nimmt an den Sitzungen teil und bringt sich nach bestem Wissen und Gewissen zu Gunsten der Versicherten ein. Weitergabe und Austausch zu wichtigen Änderungen, die nicht durch Zeitungen und Medien veröffentlicht werden; Bindeglied zwischen Krankenkasse und normalen Versicherten.

Rahmenbedingungen:

- Maximal vier Sitzungen pro Jahr, meist in der örtlichen Geschäftsstelle in Augsburg
- Das ehrenamtliche Mitglied hat im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Selbstverwaltung Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung, Reisekostenerstattung und Aufwandsentschädigung.

Voraussetzungen:

Das gibt's zu beachten:

- Volljährig?
- Mitglied bei Kolping? Kann man auch noch werden, falls man es noch nicht ist...
- Versichert in der AOK Bayern?
- Interessiert an der Arbeit von Kolping?
- Interesse für den Einsatz sozialer Gerechtigkeit?
- Bei Einsatz Abführen von 10% der Aufwandsentschädigung an die ACA

Du kannst dir vorstellen, dieses Amt wahrzunehmen oder kennst jemanden, der dafür in Frage käme?

Dann melde dich bitte im Diözesanbüro des Kolpingwerkes Diözesanverband Augsburg:

info@kolpingwerk-augsburg.de

Tel.: 0821 3443 134